

Kurzfristige Pferde-Kastrations-Versicherung für Hengste

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: *Pferde-Kastration*

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Pferde-Kastrations-Versicherung für Hengste. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Kastrations-Versicherung für Hengste an.



Was ist versichert?

Die kurzfristige Pferde-Kastrations-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Ihr Pferd aufgrund der Kastration verstirbt. Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ Tod oder Nottötung während des Eingriffes
- ✓ Tod oder Nottötung infolge der Kastration bis zum 10. Tag danach
- ✓ Die Kastration (Operation) muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Kosten für tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- ✗ Kosten für Fütterung und Pflege
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen
- ✗ Die vereinbarte Entschädigungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Folgen von Mängeln oder Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren
- ! Folgen angeborener Fehlentwicklungen
- ! Rennpferde sind nicht versicherbar



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Hengst festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen.